

Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten,

Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung

Cl. IV- 2 d - 3 2 7 8 9 6

Betreff: Professor Dr. Sigmund SCHUMACHER;
Wiedergutmachung.

Wien, am 5. August 1939.
1. Minoritenplatz 5

ad Cl.

An

das Rektorat der Universität

in Innsbruck.

Ueber den unter Zahl 1460/13-R vom 6. September 1938
vorgelegten Wiedergutmachungsantrag des Universitätsprofessors
d.R. Dr. Sigmund Schumacher hat der Herr Reichskom-
missar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen
Reich nachstehende Entscheidung getroffen:

Die Voraussetzungen für eine Wiedergutmachung im Falle
des ordentlichen Universitätsprofessors d.R. Dr. Sigmund
Schumacher liegen im Sinne des § 1, Absatz 1, Punkt c
des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 10. April 1938,
RGBl. I S. 375 (Gesetzblatt für das Land Oesterreich Nr. 78/1938)
vor.

Gemäss Punkt IX der Verordnung des Reichsministers des
Innern vom 18. Mai 1938, RGBl. I S. 529 (Gesetzblatt für das Land
Oesterreich Nr. 143/1938) ist der Antragsteller so zu behandeln,
als wäre er nicht mit Ablauf des Sommersemesters 1937 in den
dauernden Ruhestand versetzt worden, vielmehr bis 30. September
1938 im Dienststand verblieben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den entgangenen Dienst-
standsbezügen ohne Nebengebühren und den während dieses Zeitrau-
mes bezogenen Ruhebezügen ist nachzuzahlen.

R

1460/13

37738

Des weiteren ist der Ruhegenuss des Antragstellers neu zu bemessen.

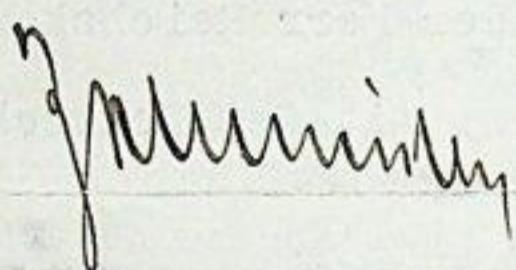
Hie von wolle der Antragsteller in geeigneter Form verständigt werden.

Von dieser Entscheidung wird unter einem der Herr Landeshauptmann von Tirol wegen Flüssigmachung der gebührenden Beträge in Kenntnis gesetzt.

I.V.

P l a t t n e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingelangt am 14. Aug. 1939
Zahl: 1460/17 - 37/38

f. Prof. Dr. Schimacher.

in Maßnahm zu ggf. Rundsch.

der Rektor:

i. V. Grindler

abges.

21. AUG. 1939. K.

Wien, am 29. Mai 1937.

Z: 14195/I/1.

Ordentl. Professor der Histologie und
Embryologie Dr. Sigmund Schumacher, Pensio-
nierung.

z.Z: 1523/1 vom 23.4.1937.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in INNSBRUCK.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.G., Bl. Nr. 47,
wird der ordentliche Professor der Histologie und Embryologie an
der Universität in Innsbruck Dr. Sigmund Schumacher mit
Ende September 1937 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Hie von wird das Dekanat mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt,
die Zustellung des beiliegenden Dekretes an den Genannten zu ver-
anlassen.

Der Bundesminister :

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Pernter. Decanat med. Facultät Innsbruck
Praes. 14. Juni 1937 Nr. 1523/4

Pernter

Breitner

Im Quellenkatalog eingetragen!

Schumacher

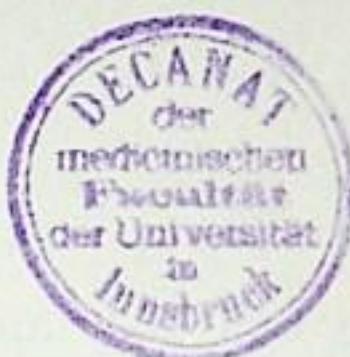
16. VI. 37.

Wird dem

Rektorat der Universität Innsbruck
zur gefl. Kenntnisnahme übermittelt.

24.VI.1937

Der Dekan der med. Fakultät:



i.v. *Alomig*

Gesehen!
Innsbruck, am 25. Juni 1937

Der Rektor:

A. Lehner

Einw. Meldeamt
verst. 26. Juni 1937

Arzneimittel
26.6.37. J.

3X
Wien, am 22. Jänner 1938.

Z: 44739/I/1/1937.

Supplierung der Lehrkanzel für Histologie und Embryologie. le)

z.Z: 666/3 M.D. vom 21.12.1937.

An

des Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in INNSBRUCK.

In Stattgebung des mit dem bezogenen dortigen Berichte auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 16.12.1937 gestellten Antrages wird der mit dem Titel eines ausserordentlichen Universitätsprofessors bekleidete Privatdozent an der dortigen Fakultät Dr. Jürg Mathis für die Dauer des Sommersemesters 1938, längstens jedoch bis zur allfälligen früheren Wiederbesetzung der Lehrkanzel für Histologie und Embryologie mit der Supplierung dieser Lehrkanzel betraut und genehmigt, dass dem Genannten für dieses Semester die nach § 2, Pkt. 1) der Verordnung B.G.Bl. Nr. 30/33, entfallende Remuneration für wöchentlich 3 Vorlesungs- und 6 Uebungsstunden mit der Massgabe flüssiggestellt werde, dass das für diese Lehrveranstaltung eingehende Kollegien-geld an die Bundeskasse abzuführen ist.

Gleichzeitig wird Prof. Dr. Mathis antragsgemäß nach § 21 der Rigorosenordnung R.G.Bl. Nr. 102/1903, für die Dauer des Sommersemesters 1938 zum ausserordentlichen Examinator für Histologie und Embryologie bestellt.

Die Landeshauptmannschaft für Tirol wird unter einem wegen vorschriftsmässiger Flüssigmachung der obgenannten Remuneration angewiesen.

Für den Bundesminister:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Loebenstein.

Wolmaritsch

Wolmaritsch

29 Jan. 1938

Manz

Leconsat med. Facultät Innsbruck
Praes. 1. II. 19³⁷ Nr. 666/4

Zl: 1 0 3 3 7-I-1

Wien, am 1. April 1937.

Ordentl. Prof. der Histologie und
Embryologie Sigmund Schumacher,
Pensionierung.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

Innsbruck.

Das Bundesministerium für Unterricht nimmt in Aussicht, den ordentlichen Professor für Histologie und Embryologie an der Universität in Innsbruck Dr. Sigmund Schumacher, der am 26. Jänner d.J. das 65. Lebensjahr vollendet hat, gemäss § 4 des Gesetzes vom 9. April 1870, RGBl. Nr. 47 mit Ende September 1937 in den dauernden Ruhestand zu versetzen.

Das Dekanat wird ersucht, den Genannten hievon dekretmässig gegen Zustellschein mit dem Beifügen in Kenntnis zu setzen, dass es ihm freisteht, binnen 14 Tagen im Wege des Dekanates Einwendungen geltend zu machen.

Ueber allenfalls erhobene Einwendungen wäre nach Vornahme der etwa erforderlichen Erhebungen bis Ende April zu berichten oder eine Fehlanzeige zu erstatten.

Der Bundesminister:

Perner.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Perner

1937. 1. 9. Apr. 1937 / Nr. 1523/

Perner

D.

An das

Bundesministerium für Unterricht,

W i e n .

Gemäss der Zuschrift des Bundesministeriums für Unterricht Zl. 10.337-I-1 vom 1. April 1937, im Dekanat eingelangt am 9. IV. 1937, beeckt sich das Dekanat der medizinischen Fakultät zu melden, dass vonseiten des Herrn Prof. Dr. Schumacher eine Einwendung gegen seine in Aussicht genommene Pensionierung innerhalb der ihm zur Verfügung gestellten Frist nicht eingelangt ist.

Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät in Innsbruck hat in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 23. IV. 37 beschlossen, das Bundesministerium für Unterricht zu bitten, dieser Fehlanzeige folgende Erwägungen anschliessen zu dürfen, die nur im Interesse der Fakultät vorgebracht werden.

Der Weggang Prof. Schumacher's, der als Gelehrter international berühmt ist, würde für die medizinische Fakultät Innsbruck einen schweren, derzeit kaum ersetzbaren Verlust bedeuten. Die grosse Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen, die auch noch in jüngster Zeit für die ungebrochene Arbeitskraft Prof. Schumacher's sprechen, unterstreichen den Wert, den er für die Fakultät bedeutet. Er liegt aber nicht zum geringeren Teil auch in der vorbildlichen Art, in der Schumacher als Lehrer wirkt. Professor Schumacher ist korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft der Aerzte in Wien und Ehrenmitglied des Museum

U6

1523/1

36/37.

Ferdinandeum in Innsbruck. Schumacher wurde für seine freiwillige ärztliche Dienstleistung während des Weltkrieges mit dem Offizierskreuz des Franz Josefs-Ordens und dem der österr. Gesellschaft v. Roten Kreuze ausgezeichnet.

Schumacher hat jederzeit allen Instituten und Kliniken hilfsbereite Unterstützung geliehen, es ausserdem verstanden, einen Kreis engerer wissenschaftlicher Schüler des In- und Auslandes um sich zu sammeln.

Seine Umsorge für die Ausgestaltung und den Betrieb des ihm anvertrauten Institutes kommt u.a. auch dadurch zum Ausdruck, dass er trotz der geringen Höhe der normalen Institutseinkünfte eine grosse wissenschaftliche Bibliothek zum überwiegenden Teil aus eigenen Mitteln geschaffen hat.

Aus diesen Gründen erlaubt sich das Professorenkollegium die ergebene Bitte auszusprechen, das Bundesministerium für Unterricht möge in Erwägung ziehen, ob für die Pensionierung Prof. Schumacher's eine andere Terminierung in Frage kommen könnte.

Innsbruck, am 23. April 1937.

Der Dekan :

Brügger C. h.

Franz Fischer

Bürgermeister der Landeshauptstadt

Innsbruck

Innsbruck, am 17. April 1937

Hochwohlgeboren Herrn

Professor Dr. Burkhard Breitner,

Innsbruck

Hochverehrter Herr Professor !

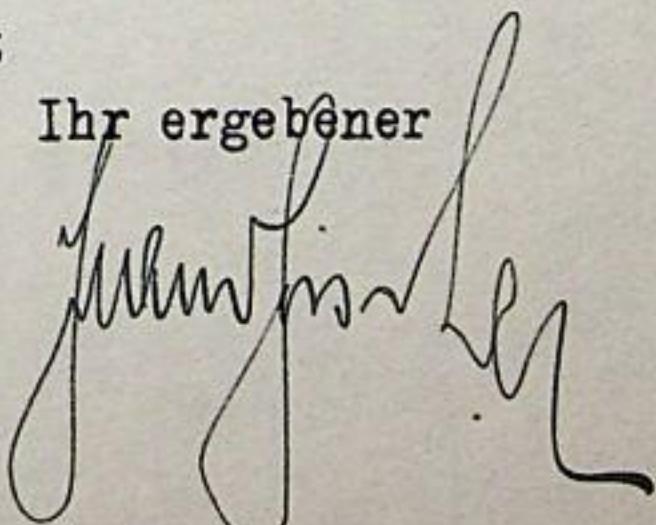
Lieber Rotaryer !

Ich bestätige herzlich dankend den Erhalt Ihres Briefes vom 13. d. M., die Pensionierung des Herrn Professor Dr. Schumacher betreffend. Über Ihre Mitteilung war ich ganz überrascht. Ich habe nie etwas davon gehört, dass Prof. Schumacher pensioniert werden soll. Ich wäre Ihnen, hochverehrter Herr Professor, sehr dankbar, wenn Sie mir gelegentlich mitteilen würden, ob der Posten aufgelassen oder neu besetzt werden soll, ob bestimmte Anwärter vorhanden sind oder ob die Pensionierung eine reine Ersparung darstellt. Ich bin leider am kommenden Mittwoch nicht in Innsbruck, so dass ich nicht Gelegenheit habe, im Kreid mit Ihnen darüber zu sprechen, muss aber am 27. d. M. wieder nach Wien und wäre froh, wenn ich bis dahin nähere Informationen hätte.

Prof. Schumacher hat in den letzten Jahren so viele, ganz weite Kreise interessierende wissenschaftliche Arbeiten geschaffen, dass es schade wäre, wenn er durch seine Pensionierung am Weiterarbeiten behindert wäre. Ich werde mich mit Vehemenz zu seinen Gunsten einsetzen.

Es begrüßt Sie freundlichst

Ihr ergebener



An das

Bundesministerium für Unterricht,

Wien.

Gemäß der Zuschrift vom beeindruckt sich das Dekanat der medizinischen Fakultät zu melden, dass vonseiten des Herrn Professor Dr. Schumacher eine Einwendung gegen seine Pensionierung innerhalb der ihm zur Verfügung gestellten Frist nicht eingelangt ist

Im Einvernehmen mit dem Professorenkollegium bittet das Dekanat dieser Fehlmeldung folgende Erwägungen anschliesse zu dürfen : x)

Der Weggang Prof. Schumacher's, der als Gelehrter international berühmt ist, würde für die medizinische Fakultät Innsbruck einen schweren, derzeit keineswegs ersetzbaren Verlust bedeuten. Die grosse Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen, die ohne Unterbrechung auch noch in jüngster Zeit für die ungebrochene Arbeitskraft Prof. Schumacher's sprechen, unterstreichen den Wert, den er für die Fakultät bedeutet. Er liegt nicht zum geringen Teil auch in der vorbildlichen Art, in der Schumacher als Lehrer wirkt.

Seine Umsorge für die Ausgestaltung und den Betrieb des ihm anvertrauten Institutes kommt u.a. auch dadurch zum Ausdruck, dass er trotz der geringen Höhe der normalen Instituts-einkünfte eine grosse wissenschaftliche Bibliothek zum überwiegenden Teil aus eigenen Mitteln geschaffen hat.

Aus diesen Gründen erlaubt sich das Dekanat die ergebene Bitte auszusprechen, das Bundesministerium für Unterricht möge in Erwägung ziehen, ob für die Pensionierung Prof. Schumacher's eine andere Terminierung in Frage kommen könnte.

Innsbruck, am 13. April 1927.

Der Dekan :

Die Verhinderung einer funktionsfähigen Prof. Schumacher bedroht mich, auf dem Weg zu Arbeitsstellen keinen bezahlten Aufenthalt mehr zu gewähren, für mich zu große Zeit, so zu viel, da gegen eine geplante beginnende Ausbildung für diesen möglichst bald, möglichst bald eine funktionsfähige Stellung suchen werden können.

Sehr dankbar,
Ihren prof. Dr. Breiter,
sehr dankbar,
Ludwig R. Seepold.

Schumacher

PK

Wien, am 13. August 1937.

Zl. 21997-I/1

Wiederbesetzung der nach
Prof. Dr. Sigmund Schumacher
erledigten Lehrkanzel für Histologie
und Embryologie,
z.Zl. 1523/3 v. 14. VI. 1937.

An das

Dekanat der medizinischen Fakultät der

Universität

Innsbruck.

Das Bundesministerium für Unterricht nimmt die
Wiederbesetzung der durch die Pensionierung des ordentlichen
Professors Dr. Sigmund Schumacher mit Ende September
1937 zur Erledigung gelangenden Lehrkanzel für Histologie und
Embryologie grundsätzlich in Aussicht.

Das Dekanat wird daher ersucht, einen Terna-
vorschlag anher vorzulegen, in dem nur Kandidaten aufzunehmen
sind, die für die Lehrkanzel als ausserordentliche Professoren
in Betracht kommen.

Für den Bundesminister:

Loebenstein

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hütz

Decanat med. Facultät Innsbruck
Praes. 19. Aug. 1937 Nr. 1523/5

Breitner

Decanat med. Facultät Innsbruck
Praes. 25. AUG 1957. 19. Nr. 1523/5

Wissenschaftliches
Fachbibliothek
der Universität Innsbruck

A u s s c h u s s b e r i c h t .

Der mit Beschluss des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät in Innsbruck in der Sitzung vom 29. Oktober 1937 zur Erstattung eines Vorschlages für die Wiederbesetzung der Lehrkanzel für Histologie und Embryologie in Innsbruck eingesetzte Ausschuss, bestehend aus den Professoren Breitner, Lang, Sieglbauer, erlaubt sich, folgenden Bericht vorzulegen:

In Österreich besteht seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die unnatürliche Aufteilung der das Fach der Morphologie vertretenden Lehrkanzel auf 2, in Wien bis zum Jahre 1937 auf 3 Ordinariate: Anatomie, Embryologie und Histologie. Folge davon ist, dass der Nachwuchs an Lehrkräften in diesem für die Gesamtausbildung der kommenden Ärztegenerationen grundlegenden Fache vollkommen einseitig ist: es gibt Anatomen ohne praktische Erfahrung in Histologie und Embryologie, es gibt reine Histologen, wie die zu nennenden Herren der Wiener Schule und reine Embryologen, wie den Schüler Alfred Fischel's, der Privatdozent G. Politzer in Wien. Und doch ist es in einer Zeit, in der wieder hippokratisches Denken ein lebensnahes Arzttum erfüllt und die Ergebnisse der Konstitutions- und Rassenforschung, der Vererbungslehre und der Eugenik bis in die breitesten Schichten des Volkes dringen, notwendig, die jungen Mediziner so zu unterrichten, dass sie das dauernde Werden der lebendigen Substanz und damit auch des Menschen im Feinbau der Gewebe wie in der Totalität der Erscheinung des Individuums erkennen lernen.

In Deutschland ist an 23 Hochschulen die um 1920 drohende Zerreissung der Anatomie in ihre Teilstächer glücklich verhindert worden. Dort wachsen Fachvertreter heran, die praktisch und theoretisch durch die

gleichmässige Teilnahme an den Präparierübungen, an den embryologischen und histologischen Kursen allseitig morphologisch ausgebildet sind. Damit kennen sie den Drang nach der Synthese der morphologischen Einzelheiten, eine Zusammenschau, die der Arzt am Krankenbett braucht, soll er dem Menschen, der als Ganzheit ihn um Hilfe bittet, wirklich helfen können.

Als ein solcher allseitig durchgebildeter Anatom, der in seinem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet besonders Histologie und Embryologie betreibt, sei der Lieblingsschüler Martin Heidenhain, Walter Jacoby in Tübingen, genannt. Heidenhain ist der Begründer der synthetischen Morphologie, die aus dem Werden des Feinbaues die Form eines Organes und aus der entwickelungs-physiologisch entstandenen Korrelation der Organe die Ganzheit des lebendigen Individuums zu verstehen sich bemüht. Alle anatomischen Arbeiten der Gegenwart durchzieht dieses Streben nach Synthese, denn die Anatomie ist immer ein Kind ihrer Zeit. Und alles menschliche Denken trachtet heute nach Synthese des durch Analyse im vorigen Jahrhundert gewonnenen Gedankengutes.

Prof. Dr. med. Walter Jacoby ist 1890 in Strassburg im Elsass als Sohn des Pharmakologen Carl Jacoby und als Nachkomme des Leipziger Anatomen E.H. Weber geboren. Er ist also heute 48 Jahre alt. Er promovierte 1919 in Tübingen zum Doktor der gesamten Heilkunde, habilitierte sich für das gesamte Gebiet der Anatomie 1926. Seit 1931 ist er a.o. Professor. Er war zunächst Assistent bei den pathologischen Anatomen Mönckeberg und Schmincke. Aus dieser Zeit stammen sieben sehr gute Arbeiten, die sich mit der Einwirkung von verschiedenen Stoffen (Veronalnatrium, Suprarenin, Kokain, Formaldehyd) auf die Gefäße und den Kreislauf befassen. 1923 wird er Assistent am anatomischen Institut in Tübingen. 1931-1936 leitet er während der Erkrankung von Heiden-

h a i n und dessen Nachfolger O e r t e l die Lehrkanzel und muss alle Vorlesungen über Anatomie, Histologie und Embryologie selbst halten. Die weiteren 13 Arbeiten - 20 inhalts- und umfangreiche Arbeiten werden im Ganzen vorgelegt - beschäftigen sich zunächst mit der von allen Histologen immer wieder in Angriff genommenen Frage nach der Zell- und Zellkerngrösse und nach dem Wachstum der beiden. Umfassende vergleichende und variationsstatistische Untersuchungen an den verschiedensten parenchymatischen Organen (Leber, Niere, Zwischenzellen des Hodens, Pankreas) von Amnionen und Amnioten lassen Jacoby zu der von Richard N e r t - w i g 1903 erkannten inneren Proportion der Zelle zwischen Kern- und Plasmavolumen, Kernplasmakorrelation, eine aussere Proportion erkennen: dass ein Organ Zellkerne ^{und} nur mit Rücksicht auf ^{die} Kernplasmakorrelation Zellen umfasst, deren Volumina sich wie 1:2:4:8 verhalten. Das Zell- und Zellkernwachstum geht durch Verdoppelung vor sich und hat seinen Grund in der Teilung der letzten, von H e i d e n h a i n als Protomeren bezeichneten, teilbaren Lebenseinheiten. Die Funktion ist wohl, wie die Lage der einzelnen Kerngrößen im Leberläppchen zeigt, die Ursache für dieses Wachstum. Dabei kann die Zellteilung ausbleiben und nur Kernteilung statt haben, die amitotisch vor sich geht, sodass die Funktion der Zelle während der Teilung des Energiezentrums möglichst wenig gestört wird. Eine Vermehrung der Chromosomen findet natürlich bei diesem Wachstum der Körperzellen nicht statt. Es handelt sich um eine Quantentheorie der lebendigen Masse. Die Plasmaquanten wiederholen sich nach einem Gesetz ganzzahliger Multipla. Wie aber ist das Verhalten der Keimzellen, speziell der männlichen, deren Spermiogenese so auffällige Größenunterschiede der aufeinanderfolgenden Bildungszellen zeigt? Hier findet Jacoby, dass von den Spermatogenen zu den Spermatocyten I. Ordnung das Kernvolumen sich verdoppelt, dass es bei den beiden, nun rasch aufeinanderfolgenden Teilungen zunächst normal wird und bei den Spermatiden auf $\frac{1}{2}$ Grösse sinkt.

Die Chromosomenzahl der Spermatogonien, Spermatocyten I. Ordnung, Spermatocyten II. Ordnung und Spermatiden verhält sich wie 1:2:1: $\frac{1}{2}$ und die Kernvolumina dieser Zellen zeigen die gleiche Proportion, ebenso die Zellvolumina. Hier ist also die Kerngrösse von der Chromosomenzahl abhängig.

Diese Untersuchungen über die Spermiogenese bringen Jacoby auf den Gedanken, die so vielfältigen Bilder der heterotypischen Mitose, speziell die Bildung der Ringe, der Vierergruppen u.s.f., wie sie in zahlreichen Arbeiten über die Reifung der Ei- und Samenzellen von tierischen und pflanzlichen Organismen immer wieder gezeigt werden, auf einfache Weise zu erklären. Nun bricht der Mathematiker in Jacoby durch. Die Tatsache, dass vor der ersten Reifungsteilung die Chromosomen merkwürdige Torsionen aufweisen, Strepsinemaform, dass sie an den Enden zur Ringbildung verkleben und diese Ringe eine Längsspaltung zeigen, bringt Jacoby auf den Gedanken, die Conjugation der Chromosomen, als welche die Ringbildung schon von Flemming aufgefasst wurde, und die merkwürdigen Torsionen der Chromosomen und der Ringe mit dem Crossing-over von Morgan, das zu einem Faktorenaustausch zwischen den männlichen und weiblichen kopulierten Chromosomen führt, wie die Drosophilau Untersuchungen zeigen, in Zusammenhang zu bringen und mittels des Möbius'schen Bandes in einfacher Weise zu erklären.

Der Leipziger Mathematiker Möbius hat 1858 - und im gleichen Jahre Listing - auf die Eigentümlichkeit hingewiesen, dass ein ringförmiges, um 180° torquiertes Band der Länge nach durchschnitten, nicht 2, sondern einen doppelt so weiten torquierte Ring gibt. Findet eine Torquierung um 360° statt, so bekommt man 2 ineinander hängende Ringe u.s.f. All diese Bilder zeigen die Präparate aus der Zeit der Reduktionsteilung, die im Möbius'schen Bande in einfacher Weise sichtbar gemacht werden. Da auch die Zellen bösartiger Geschwülste solche merkwürdige Ringbildungen der Chromosomen aufweisen, sucht Jacoby das vollkommen fremdartige Verhalten der Carcinomzellen gegenüber den Mutterzel-

len aus der Neugruppierung der Gene in den ~~Ring~~ Bildungen der Chromosomen zu erklären. So geht ~~Walter Jacoby~~ wie sein Lehrer Martin Hedenhain an den Grenzen morphologischer Erkenntnis entlang und sucht an den Grundlagen der synthetischen Morphologie zu arbeiten.

Von den österreichischen Anwärtern ist der jüngste und daher der beste

Prof. Jürg Matthijs in Innsbruck.

Prof. Dr. med. Jürg Matthijs ist 1900 als Sohn des Arztes Armin Matthijs in Hohenems in Vorarlberg geboren. Er ist also heute 37 Jahre alt. 1925 promovierte er in Innsbruck zum Dr. med. 1929 fand seine Habilitation für das Fach der Histologie und Embryologie statt, 1937 wurde er zum Extraordinarius ernannt. Er ist seit 1924 am histologischen Institut in Innsbruck zunächst als Demonstrator, dann als Assistent tätig. Anlässlich der Habilitation und der Beförderung zum Extraordinarius hat Prof. Sigmund von Schumacher, dem Matthijs den weiten Gesichtswinkel im morphologischen Arbeiten verdankt, die hervorragenden menschlichen und wissenschaftlichen Eigenschaften seines Schülers in den betreffenden Gutachten hervorgehoben.

Von den bisher vorliegenden 26 Arbeiten beschäftigen sich die histologischen mit der apokrinen Sekretion des Epithels der intrahepatischen Gallengänge, ferner mit einer ähnlichen Sekretion von Seiten des Epithels der Ausführungsgänge der Speicheldrüsen; dann mit der Histologie des Darms der Fledermäuse, mit der Abstammung der Thrombocyten, mit der Histologie der Niere und der segmentalen Anordnung des Fettgewebes, der Lipotomen im Schwanz der Blindschleichen, endlich mit den Staubzellen der Lunge.

Die embryologischen Arbeiten versuchen die Bildungs- und Rückbildungerscheinungen am Schwanzende des Neuralrohres der Embryonen von Vögeln und Reptilien aufzuklären. Eine Untersuchung über den Nebeneierstock

wirft den Gedanken auf, dass da ein Organ mit innerer Sekretion vorliege.

Prof. Mathi s war 1925 in Erlangen als Abteilungsvorstand für Histologie und Embryologie secundo loco vorgeschlagen. 1937 wurde er in dem Vorschlag für die Besetzung der histologischen Lehrkanzel in Prag aequo loco mit Pischinger, Watzka und Plenk genannt.

An dritter Stelle seien Privatdozent Dr. Josef Lehner in Wien und Prof. Dr. phil. und Dr. med. Hans Plenk in Wien genannt.

Privatdozent Dr. med. Josef Lehner ist 1882 in Wien als Sohn des Bäckers Josef Lehner geboren. Er ist also heute 56 Jahre alt. Er promovierte 1907 in Wien zum Doktor der gesamten Heilkunde und trat 1908 unter Viktor v. Ebner als Assistent am histologischen Institut in Wien ein. Er hat noch heute diese Stelle inne. Von v. Ebner mit der provisorischen Leitung des embryologischen Institutes betraut, musste Lehner nach Pensionierung v. Ebners auch das histologische Institut führen. Und nocheinmal fiel ihm diese undankbare Aufgabe in der Zeit des Interregnum zwischen Schaffer und Patzelt zu. Im Weltkrieg war er von Anfang bis zu Ende als Bakteriologe und Hygieniker, als Prosektor und Gerichtssachverständiger tätig. Seine Dienstleistung wurde mit hohen Auszeichnungen; Ritterkreuz des Franz Josefsordens, Signum laudis und Karl Truppenkreuz belohnt. Neugekehrt trat Lehner wieder in den Dienst des Wiener histologischen Institutes ein und habilitierte sich 1925 für das Fach der Histologie.

Er legt 14 Arbeiten vor, die sich mit dem Problem der Mastzellen, mit den Spermiophagen in den Nodenkanälchen, mit der Cuticula dentis beschäftigen. Gemeinsam mit Plenk hat er über die Histologie der Zahne einen umfangreichen Beitrag für das Handbuch von Möllendorff geliefert. Zusammen mit Pernkopf bearbeitete er das Kapitel "Vorderdarm der Kranioten" für das Handbuch der vergleichenden Anatomie von Lubosch.

Der Weltkrieg, der dauernde Wechsel des Vorstandes im Wiener histologischen und embryologischen Institut, seine Pflichttreue dem ihm anvertrauten Institut gegenüber, haben Lehner immer und immer wieder daran gehindert, seine wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern.

Prof. Dr. phil. und Dr. med. Hans Plenk ist 1887 in Hadersdorf bei Wien als Sohn des Postbeamten Josef Plenk geboren. Er ist also heute 51 Jahre alt.

Er erwarb 1910 als Zoologe das Doktorat der Philosophie; 1914-1918 stand er als Oberleutnant bei der Artillerie im Felde. Heimgekehrt erwarb er 1919 den medizinischen Doktorgrad. Seit 1913 ist er Assistent am histologischen Institut in Wien. 1923 habilitierte er sich für das Fach der Histologie. 1930 wurde er zum a.o. Professor ernannt. Er ist ein Schüler Josef Schaffers. Es liegen 25 Arbeiten vor. Unter Hutscheks Leitung entstand eine Arbeit "Über Änderungen der Zellgrösse im Zusammenhang mit dem Körperwachstum der Tiere". Sie zeigt, dass Ganglienzellen, Muskel- und Linsenfasern mit dem Heranwachsen des Organismus sich bedeutend vergrössern, bei den Ganglienzellen wächst auch der Kern stark. Jedes Entwicklungsstadium besitzt sowie der erwachsene Organismus seine Zellgrösse.

9 Arbeiten beschäftigen sich mit der Querstreifung der Muskelfasern von Wirbellosen. Es wurden Würmer, vor allem Ascaris, Schnecken, Muscheln und Cephalopoden untersucht. 3 Arbeiten versuchen den Nachweis zu erbringen, dass die argyrophilen Gitterfasern praeckollagener Natur sind und durch ihre mechanischen Eigenschaften sich sowohl von den Bindegewebs- wie von den elastischen Fasern unterscheiden. Sie haben einen höheren Elastizitätsmodulus wie die letzteren. Solche Silberfasern umspinnen als letzte Ausläufer der kollagenen Fasern die Kapillaren und Drüsenzellen, die Muskel- und Nervenfasern. Eine Arbeit zeigt, dass die Pericyten in der

Wand der Kapillaren als glatte Muskelzellen aufzufassen sind.

Plenk veröffentlicht einen Atlas der normal-histologischen Zupfpräparate und lieferte 2 grosse Handbucheiträge zum Möllen-döf'schen Handbuch der mikroskopischen Anatomie: einen über die Histologie des Magens und einen, gemeinsam mit Lehner, über die Histologie der Zähne.

Von entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten liegt ein Aufsatz über die Histogenese der Magenschleimhaut vor.

Der Ausschuss unterbreitet dem Professorenkollegium der medizinischen Fakultät nach reiflicher Überlegung und Prüfung der wissenschaftlichen Arbeiten der in Betracht kommenden Herren folgenden Vorschlag in folgender Reihung:

primo loco: Prof. Dr. med. Walter Jacoby, Tübingen.

secundo loco: Prof. Dr. med. Jürg Mathis, Innsbruck.

tertio loco: Privatdozent Dr. med. Josef Lehner, Wien.

und Prof. Dr. phil. und Dr. med. Hans Plenk, Wien.

*Singlarius.
B. Breitner
Hans*

Innsbruck, den 4. Jänner 1938.

Innsbruck, am 22.VI.1938.

Zl.1543/2-MD.

A b s c h r i f t

Betreff: o.ö. Prof. Dr. S. Schumacher,
Ernennung zum Honorarprof.

An das

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten

W i e n .

Mit Rücksicht auf die Ringabe vom 4.IV.1938 wurde beantragt, Professor Schumacher für den Rest des S.S. 1938 zu reaktivieren.

Da indessen das S.S. zu Ende gegangen ist, stellt der gefertigte Dekan den Antrag, Professor Schumacher zum Honorarprofessor für Histologie und Embryologie, bzw. Wildkunde zu ernennen.

Dieser Antrag wird neuerdings mit dem Hinweis begründet, dass Professor Schumacher, offensichtlich aus politischen Gründen, nach Erreichung seines 65. Lebensjahres in den dauernden Ruhestand versetzt wurde.

Die beantragte Ernennung zum Honorarprofessor würde eine Wiedergutmachung der als Kassregelung aufzufassenden Pensionierung darstellen.

neil nitler!

Lang
Dekan der
medizinischen Fakultät.

Innsbruck, am 4. IV. 1938.

Zb. 1543/1-11.8.

Mitschrift!

Betrifft: Lehrkanzel für
Histologie und Embryologie
(Rehabilitierung Prof.
Schumachers und Ernennung
Prof. Mathis').

An das

Österreichische Unterrichts-Ministerium

in Wien.

Der o. Professor Sigmund Schumacher wurde mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums (Zl.14.195/I-1 vom 29.V. 1937) nach Erreichung des 65. Lebensjahres mit Ablauf des Sommer-Semesters 1937 in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Professoren-Kollegium der medizinischen Fakultät war damals schon der Ansicht, dass zu dieser Pensionierung politische Gründe Anlass gaben, und hat mit Eingabe vom 27.IV.1937 gebeten, für den Abgang Professor Schumachers eine andere Terminierung in Aussicht zu nehmen. Diese Bitte wurde abgelehnt und über Vorschlag des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät der tit.a.o. Professor Jürg Mathis mit der Supplierung der Lehrkanzel betraut.

Professor Schumacher strebt seine Rehabilitierung an. Der gefertigte Dekan unterstützt dieses Bestreben und erlaubt sich, dem Österreichischen Unterrichts-Ministerium hiefür folgende Regelung vorzuschlagen:

Professor Schumacher wäre für den Rest des Sommer-

Semesters 1938 zu reaktivieren und in die Leitung seiner Lehrkanzel wieder einzusetzen. Seine dauernde Entpflichtung könnte mit Ende September 1938 in Aussicht genommen werden.

Tit.a.o. Professor J. M a t h i s, der nach Ansicht und auf Antrag des Professoren-Kollegiums der medizinischen Fakultät als Nachfolger Professor S c h u m a c h e r s - schon mit Rücksicht auf seine Nennung in den Vorschlägen für Erlangen, Prag und Wien - besonders und in erster Linie erwünscht ist, wäre umgehend zum wirklichen, besoldeten Professor im Stande der medizinischen Fakultät zu ernennen. Seine definitive Bestellung als Vorstand der Lehrkanzel wird mit Beginn des Winter-Semesters 1938/39 erbeten.

Heil Hitler!

Maier

dzt. Dekan der
medizinischen Fakultät.

Vom Standpunkte des NSD-Dozentenbundes befürworte ich wärmstens sowohl die Reaktivierung Prof. Schumachers, als auch die Ernennung und Bestellung des Pg. Professor Mathis.

L. Kofler

A b s c h r i f t !

Innsbruck, am 4.IV.1938.

Zl.1543/1 - M.D.

Betrifft: Lehrkanzel für
Histologie u. Embryologie
(Rehabilitierung Prof.
Schumachers und Ernennung
Prof. Mathis¹).

An das

Oesterreichische Unterrichtsministerium

In W i e n

Der o. Professor Sigmund S c h u m a c h e r wurde mit Erlass des Unterrichts - Ministeriums (Zl.14.195/I-1 vom 29.V. 1937 nach Erreichung des 65. Lebensjahres mit Ablauf des Sommer-Semesters 1937 in den dauernden Ruhestand versetzt. Das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät war damals schon der Ansicht, dass zu dieser Pensionierung politische Gründe Anlass gaben, und hat mit Eingabe vom 27.IV.1937 gebeten, für den Abgang Prof. S c h u m a c h e r s eine andere Terminierung in Aussicht zu nehmen. Diese Bitte wurde abgelehnt und über Vorschlag des Professoren - Kollegiums des medizinischen Fakultät der tit.a.o. Professor Jürg M a t h i s mit der Supplierung der Lehrkanzel betraut.

Professor S c h u m a c h e r strebt seine Rehabilitierung an. Der gefertigte Dekan unterstützt dieses Bestreben und erlaubt sich, dem Oesterreichischen Unterrichts-Ministerium hiefür folgende Regelung vorzuschlagen:

Professor S c h u m a c h e r wäre für den Rest des Sommer-Semesters 1938 zu reaktivieren und in die Leitung seiner

Lehrkanzel wieder einzusetzen. Seine dauernde Entpflichtung könnte mit Ende September 1938 in Aussicht genommen werden.

Tit.a.o. Professor J. Mathis, der nach Ansicht und auf Antrag des Professoren - Kollegiums der medizinischen Fakultät als Nachfolger Professor Schumachers - schon mit Rücksicht auf seine Nennung in den Vorschlägen für Erlangen, Prag und Wien - besonders und in erster Linie erwünscht ist, wäre umgehend zum wirklichen, besoldeten Professor im Stande der medizinischen Fakultät zu ernennen. Seine definitive Bestellung als Vorstand der Lehrkanzel wird mit Beginn des Winter-Semesters 1939/39 erbeten.

Heil Hitler !

Prof. Lang
dzt. Dekan der
medizinischen Fakultät.

Vom Standpunkte des NSD-Dozentenbundes befürworte ich wärmstens sowohl die Reaktivierung Prof. Schumachers, als auch die Ernennung und Bestellung des Pg. Professor Mathis.

L. Kofler

Dekanat
der
medizinischen Fakultät
in
Innsbruck

Innsbruck, am 21. VIII. 1938.

An das

Rektorat der Universität

Innsbruck.

In der Anlage erlaube ich mir, den Wiedergutmachungsantrag Professor Schumachers zu übermitteln.

Heil Hitler!

Der Dekan
der medizinischen Fakultät:

Ran

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingelangt am 22. Aug. 1938 19
Zahl: 1543/6

A. A. H. Steinacker

(s. d. 1460/13-R)

Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten
Abt. IV, Erziehung, Kultus u. Volksbildung
Wien, 1, Minoritenplatz 5.

IV-2-24972-c

Wien, am 18. November 1938.

ord. Prof. für Histologie und Embryologie
i.R. Dr. Sigmund SCHUMACHER, Abhaltung von
Vorlesungen als Honorarprofessor.

z.Zl. 1543/2,4,7, v. 22/6.8.7. u. 29.9.1938.

An

das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in Innsbruck.

Auf das Ansuchen des ordentlichen Professors für Histologie und Embryologie i.R. Dr. Sigmund Schumacher wird genehmigt, daß ~~der Genannte~~ als Honorarprofessor bis auf weiteres in jedem Semester Vorlesungen über Spezialgebiete seines Nominalfaches und eventuell auch über Wildkunde an der ~~dortigen~~ Fakultät abhalte.

Dem weiteren Antrag, die Pensionierung ~~des Professors Dr. Schuhmacher~~ in eine Entpflichtung umzuwandeln, kann nicht nähergetreten werden, weil das derzeit in der Ostmark noch geltende Recht eine Entpflichtung nicht kennt.

Für den Minister:

Plattner.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hittner

21. Nov. 1938

Rauy

9. A. J.

Decanat med. Facultät Innsbruck
Praes. 21. XI. 1938. Nr. 1543/8

Dekanat
der
medizinischen Fakultät
in
Innsbruck

Innsbruck, am 23. November 1938.

An das
R e k t o r a t d e r U n i v e r s i t ä t

I n n s b r u c k .

In der Anlage übermittelt der gefertigte Dekan
einen Professor Dr. Schumacher betreffenden Erlass des
Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, der unmittel-
bar an das Dekanat gelangt ist. Der gefertigte Dekan bittet Prof.
Schumacher von dem Inhalt dieses Erlasses in Kenntnis zu setzen.

H e i l H i t l e r !

Der Dekan:

Blg./.



Monig

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingelangt am 23. Nov. 1938
Zahl: 1543/8

E. A.

H. Steinacher

26. Nov.

38.

Zl. 1543/9-R.

Herrn

Universitäts-Professor Dr. Sigmund Schumacher,

Innsbruck.

Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung hat mit Erlaß vom 18. November 1938, Zl. IV-2-24972-c, genehmigt, daß Sie als Honorarprofessor bis auf weiteres in jedem Semester Vorlesungen über Spezialgebiete Ihres Nominalfaches und eventuell auch über Wildkunde an unserer medizinischen Fakultät abhalten.

Ihrem weiteren Antrag, die Pensionierung in eine Entpflichtung umzuwandeln, konnte vom Ministerium nicht nähergetreten werden, weil das derzeit in der Ostmark noch geltende Recht eine Entpflichtung nicht kennt.

Ich mache Ihnen hiermit von diesem Erlaß Mitteilung und gebe meiner Freude Ausdruck, daß Sie auf diese Weise wieder mit der Universität in Verbindung treten werden. Ich bedauere aber sehr, daß das Ministerium die Entpflichtung abgelehnt hat. Nach Einführung des Altreichs-Rechtes werde ich aber gerne noch einen Versuch machen, die Umwandlung der Pensionierung in eine Entpflichtung zu erreichen.

Heil Hitler!

Der Rektor:

H. St.

Innsbruck, 29.XI.38.

Eure Magnificenz!

Ich bestätige den Empfang Ihrer Zuschrift meine Honorarprofessur betreffend und benütze die Gelegenheit Ihnen, hochverehrter Herr Rektor, für Ihre Bemühungen in meiner Sache aufrichtig zu danken.

Zu ganz besonderem Danke wäre ich Ihnen verpflichtet, wenn Sie zu gegebener Zeit nochmals einen Versuch wegen meiner Entpflichtung machen würden.

Heil Hitler!

J. Schimannek

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingelangt am 30. Nov. 1938
Zahl: 1543/9

R. A. S.

Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten,

Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung

Cl. IV-2 - 48159 - c

Betreff: Wiederbesetzung der LK.
für Histologie nach Prof.
Dr. SCHUMACHER.

Wien, am 20. Dezember 1938.
1. Minoritenplatz 5

ab Cl.

An das

Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität

in Innsbruck.

Das Dekanat wird ersucht, ~~chestens~~ eine amtsärztliche Untersuchung des mit dem Titel eines ausserordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten für Histologie an der Universität in Innsbruck Dr. Jürg Mathis zu veranlassen und das amtsärztliche Zeugnis über den Gesundheitszustand des Genannten anher vorzulegen.

Für den Minister:

I.A.

Böckl.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Decanat med. Facultät Innsbruck
Praes. 23./IV. 1938. Nr. 1070/1

23. Dez. 1938

Raey

Mari. 14.12.38.

Der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten,

Abt. IV: Erziehung, Kultus und Volksbildung

Cl. IV- 2- 313163 d.

Betreff: Tit. ausserordentlicher
Universitätsprofessor Dr. Georg MATHIS,
Ernennung zum ausserordentlichen Profes-
sor für Histologie und Embryologie.

Wien, am 30. März 1939.

1. Minoritenplatz 5

ab Cl.

An das
Rektorat der Universität
in Innsbruck.

Der Führer und Reichskanzler hat den mit dem
Titel eines ausserordentlichen Universitätsprofessors bekleide-
ten Privatdozenten Dr. Georg Mathis in Innsbruck unter
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum ausserordent-
lichen Professor ernannt. >

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung hat mit dem Einweisungserlass vom 7. März
1939 W P 593 (b) den Professor Dr. Mathis mit Wirkung vom 1.
Jänner 1939 ab in der medizinischen Fakultät der Universität in
Innsbruck die freie Planstelle eines ausserordentlichen Professors
mit der Verpflichtung verliehen, die Histologie und Embryologie in
Vorlesungen und Uebungen zu vertreten. Gleichzeitig wurde der Ge-
nannte zum Direktor des histologischen Institutes der Universität
in Innsbruck ernannt.

./.

Hievon setze ich das Rektorat unter Anschluss einer Ab-
schrift des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung vom 7. März 1939 W P 593 (b) mit dem
Ersuchen in Kenntnis, die mitfolgende Ernennungsurkunde und den

./.

Einweisungserlass dem Professor Dr. Mathias entsprechend dem Runderlass von 4. 3. 1936 W I a 397/36, Z IIa sogleich auszuführen.

Unter einem weisse ich die Landeshauptmannschaft in Tirol an, dem Professor Dr. Mathias an Stelle seiner bisherigen Bezüge als Hochschulassistent vom 1. Jänner 1939 ab unter Anrechnung der bereits bezahlten Beträge und zwar einschliesslich der Supplierrungsgebühr, seine neuen Bezüge, das sind den Grundgehalt von jährlich 5700 RM, sowie den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuss, gegebenenfalls Kinderzuschläge sowie die gewährleistete Einnahme an Unterrichtsgeld von jährlich 1000 RM vorschriftsmässig flüssig zu machen.

Die vorgenannten Bezüge mit Ausnahme der Kinderzuschläge unterliegen den allgemeinen Kürzungsbestimmungen.

./. Die mitfolgenden Familiendokumente wollen dem genannten Professor ausgefolgt werden.

Für den Minister:

Plattner.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingetragen am 1-4 April 1939
Zahl: 1715/1

Dem mediz. Dekanat für
Kenntnis, dem o. a.

6. Apr. 1939